

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015
der Kur- und Tourismus GmbH Zingst

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVObI. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses auf den 31.12.2015 der Kur- und Tourismus GmbH Zingst bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 10.06.2016 wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kur- und Tourismus GmbH Zingst, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs.3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.3 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, 10.06.2016

*RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez.
Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer*

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 01.12.2016 nach eingeschränkter Prüfung den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers freigegeben.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.06.2016 den Jahresabschluss 2015 der Kur- und Tourismus GmbH Zingst festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 22.06.2016 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2015 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 26.243,45 € der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 02.05. bis 12.05.2017 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 17.02.2017

gez.
Ralf-Peter Krüger
Geschäftsführer